

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

GOTTSDORF....., umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) GOTTSDORF, HAGSDORF.....
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für SONNTAG , den 5. MAI 2024..... 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in PERSENBEUG im Hause
RATHAUS..... (Straße, Hausnummer) RATHAUSPLATZ 1
während der Zeit von 8:00Uhr bis 10:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. MÄRZ 2024,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 2. MAI 2024 bis
einschließlich 4. MAI 2024....., während der Zeit von 8:00 Uhr
bis 16:00 Uhr, in PERSENBEUG im Hause RATHAUS.....
(Straße, Hausnummer) RATHAUSPLATZ 1 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben,
und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde PERSENBEUG-GOTTSDORF

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 06.05.2024


(Unterschrift)